



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Rte des Cliniques 17, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 20 09
www.fr.ch/gsd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien



Freiburg, den 7. Juni 2010

Medienmitteilung

Noch immer können Freiburger Jugendliche unter 16 Jahren Zigaretten kaufen

Aus den Testkäufen, welche die Fachstelle Tabakprävention Freiburg (CIPRET) und Sucht Info Schweiz letzten Herbst durchgeführt haben, geht hervor, dass unter 16-Jährige Freiburgerinnen und Freiburger in den hiesigen Geschäften problemlos Zigaretten kaufen können. Der Kanton kündigt zusätzliche Massnahmen für eine bessere Anwendung der seit Januar 2009 geltenden Gesetzesbestimmungen an.

Im Auftrag der CIPRET hat Sucht Info Schweiz im Herbst 2009 neun junge «Mystery Shopper» im Alter von 14 und 15 Jahren engagiert, um in 306 Geschäften des Kantons Testkäufe zu tätigen. Der Verkauf von Zigaretten an Personen unter 16 Jahren ist im Kanton Freiburg seit dem 1. Januar 2009 verboten (Art. 31 des Gesetzes über die Ausübung des Handels).

Die Ergebnisse der Testkäufe sind eindeutig: Bei acht von zehn Testkäufen haben die Jugendlichen die gewünschten Tabakprodukte problemlos erhalten, und zwar in allen Geschäften (Kiosk, Lebensmittelgeschäft usw.). Dabei haben die selbstständigen Läden besonders häufig in den Verkauf eingewilligt (eine einzige Verweigerung bei 63 Testkäufen), die Verkaufsstellen grosser Warenhausketten und die Tankstellen hingegen am seltensten. Meist wurde der Verkauf des Tabakproduktes verweigert, nachdem das Verkaufspersonal nach einem Ausweis gefragt hatte. Allerdings konnten die Jugendlichen in zwei von fünf Fällen (43 %) die Zigaretten ohne Vorweisen eines Ausweises kaufen. Zwischen den einzelnen Regionen und auch zwischen den Städten und Dörfern konnten indes keinerlei Unterschiede festgestellt werden.

Massnahmen in Ausarbeitung

Angesichts der Zahlen aus der CIPRET-Studie wollte auch Anne-Claude Demierre, Direktorin für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg, nicht tatenlos bleiben und hat deshalb eine Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kreise einberufen, um gemeinsam mit diesen eine Lösung zu suchen. Bei diesem Treffen stellte sich heraus, dass verschiedene Geschäfte, insbesondere grosse Warenhausketten und Tankstellen, bereits spezielle Verfahren anwenden und man sich durchaus mit der Problematik auseinandersetzt. Nichtsdestotrotz muss die Informationsarbeit beim Verkaufspersonal im Kanton noch stärker ausgebaut werden. Im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisen wurden für die kommenden Monate verschiedene Massnahmen vorgesehen.

Diese sollen im Rahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms 2009–2013 von der CIPRET umgesetzt werden, in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und dem Amt für Gewerbe- und Polizei. Zu den Massnahmen gehören:

- > Plakatkampagne in den Geschäften
- > Informationsbroschüren und Tabellen zur raschen Berechnung des Alters der Käuferinnen und Käufer
- > Weiterbildungsangebote der CIPRET für Verkaufspersonal

Damit möglichst viele Läden angesprochen werden können, wird die Informationskampagne auf die Gemeinden und die Oberamtmänner ausgedehnt, ausserdem sollen in verschiedenen Arbeitgeberzeitschriften Informationsartikel erscheinen. Yolanda Sieber Emmenegger, Leiterin der CIPRET, zu diesen Massnahmen: «Sicher, die Verkaufsstellen anhand von Plakaten zu informieren ist wichtig, die Erfahrung in anderen Kantonen hat jedoch gezeigt, dass eine direkte Sensibilisierung des Verkaufspersonals unerlässlich ist.» Bereits wurde mit einem grossen Warenhaus im Kanton die Durchführung von Weiterbildungskursen geplant.

Um herauszufinden, wie sich die Situation entwickelt hat und wie effizient die Massnahmen waren, sollen ausserdem 2011 in den Geschäften des Kantons weitere Testverkäufe durchgeführt werden.

Den Rauchbeginn hinauszögern - ein entscheidender Bestandteil der Prävention

Das Verkaufsverbot von Zigaretten an unter 16-Jährige ist eine Massnahme, deren Wirksamkeit erwiesen ist – sofern sie denn korrekt angewendet wird. Je früher nämlich eine Person mit dem Rauchen beginnt, desto höher sind auch die Gesundheitsrisiken. Die Rauchexposition kann bei einer jungen Person zu irreversiblen Schäden an der Lunge führen. Rund 80 % der Raucher haben bereits vor dem 18. Lebensjahr mit dem Rauchen angefangen. Bei Personen, die bis dahin nicht mit dem Rauchen angefangen haben, ist das Risiko, Raucher oder Raucherin zu werden, geringer.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass ein Nichteinhalten der gesetzlichen Bestimmungen für das betroffene Geschäft eine Busse von 20 000 Franken zur Folge haben kann. Wiederholungstäter können gar mit einer Busse von bis zu 50 000 Franken bestraft werden.

Kontakt

—

Yolanda Sieber Emmenegger, Leiterin CIPRET, T +41 26 425 54 10 17(bis 17. 30 Uhr)

Anhänge (s. nächste Seiten)

Schlussbericht Sucht Info Schweiz (ehemals SFA)

Plakat – Berechnungstabelle

Informationsbroschüre